



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Sportamt
Neumühlequai 8
Postfach
8090 Zürich

jugend sportcamps



Vorbereitungsblatt Jugendsportcamp Churwalden

Bitte vollständig ausgefüllt bis drei Wochen vor Lagerbeginn zurück an das Sportamt des Kantons Zürich:
Sportamt, Matthias Limacher, Mitarbeiter Jugend-/Erwachsenensport. kursinfo@sport.zh.ch, Fax: 043 259 52 80
Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Teilnehmer/in

Vorname, Name, Geb.datum:

Camp:

Natellnummer Teilnehmer/in: (Falls dabei im Camp, nicht erforderlich)

Essgewohnheiten: (Vegetarier, kein Schweinefleisch etc.)

Krankheiten, Allergien: (Asthma, Ekzeme, Insekten, Heuschnupfen, Migräne, etc.)

Medikamente: (Muss der Teilnehmende regelmässig Medikamente einnehmen?)

Krankenkasse: (Name, Adresse und Versichertennummer)

Hausarzt: (Name, Adresse und Telefonnummer)

Nichtraucher/in: (Ich kann während dem Lager auf Tabak verzichten)

Ja

Nein

Weitere Bemerkungen:

T-Shirt Grösse: 10 12 XS S M L XL (nur Jungs)

Erziehungsberechtigte Person(en)

Name und Adresse:

Telefon während der Dauer des Camps:

Wir haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt und anerkennen die Lagerregeln und die Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite). Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Versicherungsschutz für Unfälle und Krankheiten Sache der Teilnehmenden und deren gesetzlicher Vertreter ist.

Ort und Datum:

Unterschrift Teilnehmer/in:

Unterschrift Erziehungsberechtigte: (Nur notwendig, falls Teilnehmer/in unter 18 Jahren)



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Sportamt
Neumühlequai 8
Postfach
8090 Zürich

jugend sportcamps

Partnerin



Lagerregeln

Die Lagerregeln dienen dem Schutz der Teilnehmenden. Die offene Kommunikation und das konsequente Durchsetzen dieser Regeln kommt all jenen zugute, die sich daran halten und schaffen Raum für die Ausbildung der sportlichen Fähigkeiten und für eine sportlich-faire Lagergemeinschaft.

1. Wir erwarten einen respektvollen Umgang untereinander und helfen und unterstützen uns gegenseitig. Alle nehmen motiviert am Lagerprogramm teil.
2. Der Konsum von Cannabis und Drogen ist verboten.
3. Das Rauchen ist grundsätzlich verboten. Teilnehmende über 18 Jahre und Teilnehmende unter 18 Jahre mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen zu den von den Lagerleitern definierten Zeiten / Orten rauchen.
4. Der Konsum von Alkohol ist grundsätzlich verboten. Teilnehmenden über 16 Jahren kann der gemässigte Konsum von tiefprozentigem Alkohol in Ausnahmefällen durch die Lagerleitung erlaubt werden.
5. Das Lagergelände darf nur in Absprache mit einem Lagerleiter verlassen werden.
6. Der Gebrauch des Mobiltelefons ist nur zu den von den Lagerleitern definierten Zeiten erlaubt.
7. Das Fotografieren/Filmen anderer Personen sowie das Weiterverwenden dieses Bildmaterials ist ohne Zustimmung der Abgebildeten nicht zulässig. Auch ist es strafbar, andere Personen mit Fotos/Filmen auf gravierende Weise schlecht darzustellen.
8. Winter: Auf der Piste ist es zu keiner Zeit erlaubt, Kopfhörer in den Ohren zu haben. Es gilt ein Helmobligatorium.
9. Die Lagerleitung kann vor Ort mündlich weitere Lagerregeln definieren, die ebenso verbindlich sind.
10. Während der Lagerzeit muss gewährleistet sein, dass ein Erziehungsberechtigter zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Lagerleitung erreichbar ist.
11. Wer gegen die Lagerregeln verstösst, kann von der Lagerleitung unverzüglich und auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Bei schweren Verstössen gegen die Lagerregeln behalten sich die Organisatoren vor, den Teilnehmenden für keine weiteren Jugendsportcamps mehr zu berücksichtigen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz und Lichtenstein sowie Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Ausland mit Schweizer oder Liechtensteiner Staatsangehörigkeit. Für jedes Jugendsportcamp sind die Jahrgänge der Teilnehmenden festgelegt.

Kosten: Jugendliche der Kantone AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG und ZH und dem Fürstentum Liechtenstein bezahlen den in dieser Broschüre vermerkten Preis. Teilnehmende anderer Kantone bezahlen einen Zuschlag von 100 Franken. Im Preis inbegriffen sind (falls nicht anders vermerkt) die Reisekosten ab vereinbartem Treffpunkt bis zum Camp und zurück sowie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Unterricht (inkl. Skibillet).

Für die Jugendsportcamps des Kantons Zürich (vgl. Camp Nr. ZH xxxx) gibt es eine Vergünstigung von 20% für alle Inhaber/innen eines Jugendkontos der Zürcher Kantonalbank, Inhaber/innen einer KulturLegi erhalten 50% auf den angegebenen Camppreis.

Anmeldung: Die Anmeldung kann online auf jugendsportcamps.ch oder schriftlich mit der Anmeldekarte erfolgen. Die Plätze werden nach Eingang der schriftlichen Anmeldung vergeben. Bei kurzfristiger Anmeldung lohnt es sich, zuerst bei der organisierenden Sportstelle anzurufen und sich zu erkundigen, ob noch Plätze frei sind. Innert drei Wochen nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Die Daten der angemeldeten Person werden im nationalen Informationssystem für Sport erfasst.

Abmeldung: Eine allfällige Abmeldung hat bis drei Wochen vor Campbeginn an die organisierende Sportstelle zu erfolgen. Für spätere Abmeldungen ohne Arztzeugnis wird ein Unkostenbeitrag von 100 Franken verrechnet.

Versicherung: Es besteht kein Versicherungsschutz. Jeder Teilnehmer muss für die Dauer des Camps über eine gültige Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügen. Die organisierenden Sportstellen lehnen jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Alle Teilnehmenden gelten für die Dauer des Camps bei der Rega als Gönner. Im Gegenzug ist die Rega berechtigt, ihnen Werbematerial zuzustellen, sobald sie 18 Jahre alt sind.

Informationen für Teilnehmende: Etwa drei Wochen vor Beginn des Jugendsportcamps erhalten die Teilnehmenden ein Informationsblatt mit wichtigen Angaben betreffend Anreise, Ausrüstung, Programm usw.. Für weitere Auskünfte über die Jugendsportcamps steht die organisierende Sportstelle zur Verfügung.

Campregeln: Wer gegen die Lagerregeln verstösst, wird durch die Lagerleitung nach Hause geschickt. Bei schweren Verstössen behalten sich die Organisatoren vor, Teilnehmende für keine weiteren Jugendsportcamps mehr zu berücksichtigen.

Verwendungen von Bild- und Tonmaterial: In den Camps werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen der Kantone, deren Partner oder in Medienberichten sowie im Internet veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies der organisierenden Sportstelle vor dem Camp schriftlich mitzuteilen.